

Vertrag elektronische Übermittlung von Patientenrechnungen an Versicherer sowie Rechnungs-Druck und -Versand

I. Präambel

PonteNova ist ein ärztliches TrustCenter, das im Auftrag seiner Kunden Abrechnungsdaten von Ärztinnen und Ärzten sammelt und sie auswertet. PonteNova bietet den Kundinnen und Kunden ebenfalls Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Rechnungsversand und Rechnungsdruck an.

PonteNova garantiert für Praxen sowie Verbände eine optimale Datengrundlage und sinnvolle Kriterien zur Messung der in den Praxen erbrachten medizinischen Leistungen und zur Qualitätsförderung.

II. Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung

Der vorliegende Vertrag umschreibt die Rechte und Pflichten von PonteNova und der Kundin/des Kunden.

III. Betrieb

1. Durchführung des Rechnungsdrucks und Rechnungsversandes

PonteNova verpflichtet sich, die Abrechnungsdaten der Kundin/des Kunden fachgemäss, zeitgerecht und gemäss den Standards der zwischen den Vertragspartnern des Arzttarifs für die Rechnungsstellung vereinbarten Bestimmungen zu verarbeiten.

Die Kundin/der Kunde verpflichtet sich, die Rechnungsdaten elektronisch und gemäss dem aktuellen XML-Standard der Gesellschaft «Forum Datenaustausch» (www.forum-datenaustausch.ch) zu übermitteln.

Die Übermittlung der Rechnungsdaten ist in der Praxissoftware der Kundin/des Kunden integriert und automatisiert oder erfolgt mit der Software «TrustX-Praxis». PonteNova stellt diese Software der Kundschaft kostenlos zur Verfügung. Die Kundin/der Kunde verpflichtet sich, durch Kontrolle auf dem TrustX-Portal sicherzustellen, dass die Rechnungsdaten korrekt übermittelt worden sind.

PonteNova verpflichtet sich, die ankommenden Abrechnungsdaten der Kundschaft bezüglich der Identität des Rechnungsstellers zu überprüfen und innert fünf Arbeitstagen zu versenden. Vorbehalten bleiben Verzögerungen infolge von technischen Pannen und Wartungsarbeiten an den Betriebseinrichtungen.

Eine Überprüfung der angelieferten Rechnungsdaten bezüglich der inhaltlichen Korrektheit der Patientenrechnungen nimmt PonteNova nicht vor. Die Verantwortung hierfür liegt vollumfänglich bei der Kundin/beim Kunden.

Die Kundin/der Kunde verpflichtet sich, die von TrustX und den Versicherer elektronisch zurückgewiesenen Rechnungen regelmässig zu kontrollieren und abzuarbeiten. Bei einer in die Praxis-Software integrierten Datenaustauschlösung werden zurückgewiesene Rechnungen direkt in die

Praxis-Software eingespielt. Bei einer Übermittlung via der Software TrustX-Praxis müssen zurückgewiesene Rechnungen mittels dieser Software abgeholt werden.

2. Versand der elektronischen Patientenkopie

Optional ist es möglich, die Patientenkopie anstatt per Post via elektronischen Download zur Verfügung zu stellen. Bei diesem Prozess verpflichtet sich der Kunde, seine Patientinnen und Patienten vorgängig über den elektronischen Rechnungskopienversand informiert zu haben und das Einverständnis der jeweiligen Patientinnen und Patienten eingeholt zu haben.

Voraussetzung für diesen Dienst ist, dass die E-Mail-Adresse und die aktuelle Krankenversicherungskarten (VeKa)-Nummer (20 Stellen) korrekt in der Praxissoftware erfasst ist und der Softwareanbieter diese korrekt im XML-File an PonteNova übergibt (ist in der Verantwortung der Praxis). Sind diese Voraussetzungen erfüllt und wurde ein Vertrag für diesen Dienst unterschrieben, erhält der Patient/die Patientin eine E-Mail mit einem Link für das Abrufen der Rechnungskopie. Wird der Link angeklickt, werden einige Ziffern Krankenversicherungskarten-Nummer als Identifizierung verlangt, bevor die Rechnung auf dem Bildschirm als PDF angezeigt wird. PonteNova garantiert via den Anbieter TrustX, dass eine Rechnungskopie mindestens 90 Tage online zur Verfügung steht.

Der Vertragspartner stellt sicher, dass die E-Mail-Adressen der Patienten sowie die Krankenversicherungskarten-Nummern stets aktuell sind. Entsteht für PonteNova auf Grund nicht aktueller Angaben in diesen beiden Punkten überdurchschnittlich viel Aufwand, wird dieser zum aktuell gültigen Stundenansatz gemäss Preisliste weiterverrechnet.

In der Absendersignatur der E-Mail werden die Koordinaten von PonteNova aus datenschutzrechtlichen Gründen aufgeführt. Für die Patientin/den Patienten wird nicht ersichtlich sein, bevor sie/er die Rechnungskopie öffnet, von welcher Praxis diese stammt. Bei Problemen und Fragen wird der Patient / die Patientin in einem ersten Schritt PonteNova kontaktieren, PonteNova wird den Patienten / die Patientin gegebenenfalls an die Praxis verweisen. Bei technischen Problemen auf der Seite der Patientin / des Patienten hilft PonteNova direkt weiter. Antwortet die Patientin / der Patient auf eine E-Mail für den Download der Rechnungskopie, wird diese E-Mail an PonteNova verschickt.

PonteNova stellt via den Anbieter TrustX sicher, dass eine E-Mail-Adresse mit folgenden Kriterien verifiziert wird:

- Enthält ein «@» und einen «.» und ist mindestens 6 Zeichen lang

Ist eines dieser Kriterien nicht erfüllt, wird die Patientenkopie per Post verschickt. Bei Patientinnen und Patienten bei denen das E-Mail-Adressfeld in den von der Praxis elektronisch an PonteNova verschickten Daten leer ist, wird in jedem Fall eine Rechnungskopie per Briefpost verschickt.

3. Durch die Post nicht zustellbare Rechnungen

Die Rechnungen und Kopien der Rechnungen, welche per Post verschickt wurden und nicht zugestellt werden können, werden gesammelt an PonteNova retourniert. PonteNova öffnet diese, scannt das Deckblatt ein und schickt die Informationen den betroffenen Praxen als PDF auf eine «hin-E-Mail-Adresse». Sind die Rücksendungen von Rechnungen einer Praxis im Vergleich mit dem Durchschnitt überdurchschnittlich hoch, behält sich PonteNova vor, eine Gebühr für die damit verbundenen Umtriebe zu erheben.

4. Mahnwesen und Inkasso der verschickten Rechnungen

Sämtliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Mahnwesen und Inkasso sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und bleiben in der Verantwortung der Kundin/des Kunden.

5. Nutzung der Daten und Archivierung

PonteNova verpflichtet sich, die von den Kunden für den Rechnungsdruck und Rechnungsversand angelieferten Daten ausschliesslich für den Druck und den Versand der Arztrechnungen zu nutzen. Die Daten werden nicht archiviert. Vorbehalten bleiben besondere Aufträge der Kundin/des

Kunden, die gegebenenfalls in einem besonderen Vertrag vereinbart werden (zum Beispiel Trust-Center-Anschlussvertrag)

6. Datenschutz und -sicherheit

Verpflichtungen von PonteNova

PonteNova verpflichtet sich, das geltende Datenschutzgesetz und die für Hilfspersonen der Ärzteschaft geltenden Verpflichtungen des Berufsgeheimnisses jederzeit strikt zu befolgen. Die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Daten werden eingehalten.

PonteNova verpflichtet sich, die für die Erfüllung dieses Vertrages involvierten Mitarbeitenden einer arbeitsvertraglichen Schweige- und Geheimhaltungspflicht zu unterstellen. Diese stellt sicher, dass alle nicht allgemein bekannten Informationen Dritten weder ganz noch auszugsweise zugänglich gemacht werden dürfen. Die Schweige- und Geheimhaltungspflicht besteht bei einer allfälligen Änderung oder Auflösung der arbeitsvertraglichen Bindungen auf unbestimmte Zeit weiter.

Verpflichtungen der Kundinnen/der Kunden

Die Kundinnen/die Kunden sind verpflichtet, die gegenüber den Patienten geltenden Verpflichtungen des Datenschutzgesetzes und des ärztlichen Berufsgeheimnisses einzuhalten.

IV. Kosten der Leistungen

1. Kosten der Dienstleistung

Für die Dienstleistungen dieses Vertrages verrechnet PonteNova die Positionen gemäss den von der Kundin/vom Kunden gewünschten und markierten Dienstleistungen am Ende dieses Vertrages. Die Preise werden gemäss Preisliste im Anhang 1 (zuzüglich Mehrwertsteuer) verrechnet. Mengenbasierte Dienstleistungen werden monatlich rückwirkend verrechnet, Dienstleistungspauschalen jährlich im Voraus.

Datenlieferungen auf Datenträgern via Postweg können nicht verarbeitet werden.

Wird PonteNova beauftragt, eine Rechnung per Briefpost ins Ausland zu verschicken, werden dem Kunden die zusätzlichen Portokosten für den Auslandversand in Rechnung gestellt.

2. Zahlungskonditionen

Die Rechnungsbeträge sind jeweils 30 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

V. Schlussbestimmungen

1. Vertragsdauer, Kündigung und Rücktritt

Vertragsdauer und ordentliche Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Kundin/den Kunden in Kraft (frühestmöglicher Zeitpunkt 12. Juli 2022). Der Vertrag kann jederzeit von beiden Vertragspartnern, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 90 Tagen, aufgelöst werden.

Vor der definitiven Aufschaltung der Dienstleistungen ist für Tests und Umstellungsarbeiten eine Frist von ca. 10 Arbeitstagen ab Zeitpunkt des Einganges des Vertrages bei PonteNova zu berücksichtigen.

Folgen der Auflösung des Vertrages

Bei einer Vertragsauflösung bleiben sowohl die Pflicht zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und des ärztlichen Berufsgeheimnisses als auch die Pflicht zur Bezahlung geschuldeter Beiträge für bezogene Leistungen weiterbestehen.

